

# Protokollauszug vom 21. März 2017

289 40 Schulbetrieb

40.30.30 DaZ

Verteilung Ressourcen DaZ Schuljahr 2017/18

#### **Beschluss**

 Die Zentralschulpflege beschliesst die Festlegung der DaZ-Ressourcen für das Schuljahr 2017/18 von insgesamt 42.5 VZE und die Verteilung auf die Schulkreise wie folgt:

	16/17	17/18	Δ Vorjahr
Stadt-Töss	10.43	10.74	+ 0.31
Oberwinterthur	10.75	11.79	+ 1.04
Seen-Mattenbach	10.43	11.24	+ 0.81
Veltheim-Wülflingen	9.00	8.73	- 0.27
Total VZE Kreise	40.61	42.50	+ 1.89

- Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die budgetierten Lohnkosten für DaZ Fr. 6'219'182 betragen. Für unproduktive Kosten werden Fr. 143'700 vorgesehen, was äusserste Zurückhaltung im Bewilligen von Vikariaten gebietet. Zudem müssen Fr. 42'000 für Überbrückungsrenten eingesetzt werden. Das Gesamttotal für DaZ beträgt somit Fr. 6'404'882.00
- 3. Die Zentralschulpflege beschliesst, beim Stadtrat eine Aufstockung um 4.3 Vollzeiteinheiten als gebunden zu beantragen. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, den Stadtratsantrag inkl. Gebundenheitserklärung vorzubereiten und der Zentralschulpflege zum Beschluss vorzulegen.
- 4. Mitteilung (inkl. Beilage) an: alle Kreisschulpflegen, alle Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik + Beratung, Zentrale Dienste/Finanz- und Rechnungswesen, Personalabteilung DSS; Veröffentlichung im Dispositiv

## Begründung

Die notwendigen Ressourcen für DaZ werden anhand der von den Schulkreisen gemeldeten Anzahl Fremdsprachiger aufgrund des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur berechnet. Aufgrund des städtischen Reglements wären 1'309 Lektionen notwendig. Bei der Festlegung des Budgets ist allerdings auch auf den städtischen IAFP abzustellen. Dieser lässt lediglich 1176 Lektionen zu. Die Anzahl

Fremdsprachiger ist gegenüber 2016 um 115 Schüler/innen (+ 2.7 Prozent) angestiegen. Das kantonale Minimum beträgt 1190 Lektionen. Hier ist jedoch zu beachten, dass das kantonale Berechnungsschema bis 31. Juli 2016 gültig war und seitdem die revidierte Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) gilt. Diese begrenzt den Anspruch auf Aufnahmeunterricht nicht mehr nach oben (maximal drei Jahre) sondern lässt – je nach Resultat der Sprachstandserhebung auch einen länger dauernden DaZ-Unterricht zu. Die Schulleitungen haben für das Schuljahr 2016/17 die Sprachstandserfassungen konsolidiert und am 13. März das Ergebnis in einer internen Arbeitsgruppe präsentiert. Die Zentralschulpflege wird im April 2017 aufgrund der Erkenntnisse weitere Schritte zur Anpassung der städtischen Grundlagen festlegen. Bis dahin muss auf die bisherigen Mechanismen zur Festlegung der Ressourcen abgestellt werden. Angesichts des erhöhten Bedarfs wird auf das bisherige kantonale Minimum abgestützt, welches 0.5 Vollzeitheiten über dem IAFP liegt.

Die Zentralschulpflege hat in den Grundsatzentscheiden zum neuen Berufsauftrag festgelegt, dass für DaZ-Lehrpersonen der Berufsauftrag ab Schuljahr 2017/18 eingeführt wird. Dies bedeutet primär, dass der Stellenplan nicht mehr in Lektionen sondern in Beschäftigungsgrad (Vollzeiteinheiten) festgelegt und zugewiesen wird. Die Anzahl Lektionen gelten somit nur als Hilfsgrösse zur Festlegung des Pensums bzw. auf der Bedarfsseite für die Schülerinnen und Schüler zur Festlegung ihres DaZ-Stundenplans. Beschlossen werden daher nicht 1190 Lektionen sondern 42.50 Vollzeiteinheiten.

Da die Zentralschulpflege den Schulleitungen für die Einführungsphase von zwei Jahren empfohlen hat, für kantonal angestellte Lehrpersonen den Stundenaufwand pro Unterrichtslektion bei 58 Stunden/Jahr zu belassen, gilt diese Berechnungsgrundlage zwingend für DaZ. Pro Vollzeiteinheit müssen daher mindestens 1'624 Stunden für den Unterricht eingesetzt werden. Bis zu einer anderslautenden Festlegung durch die Zentralschulpflege ist es an der Schulleitung, festzulegen, wie die verbleibenden 308 Stunden eingesetzt werden. Bei Bedarf dürfen diese Stunden bzw. Anteile davon für DaZ-Unterricht eingesetzt werden.

Die Verteilung der DaZ-Ressourcen auf die Kreise wurde gemäss Anteil fremdsprachiger Kinder vorgenommen, gestützt auf den städtischen Verteilmechanismus gemäss Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen.

### Kosten

Für das Schuljahr 2017/18 stehen den Kreisen bei einem Budget von Fr. 6'219'182.00 neu 42.50 VZE zur Verfügung (+1.89 VZE gegenüber dem Vorjahr). Zusätzlich werden für Vikariate und Überbrückungsrenten Fr. 192'000 vorgesehen. Im Voranschlag 2018 sollen somit Lohnkosten für DaZ von insgesamt Fr. 6'404'882.00 eingestellt werden.

Für die Berechnung der DaZ-Ressourcen wurde von den Kosten pro Einzellektion ausgegangen. Gemäss Berechnungen der Zentralen Dienste betragen die Kosten pro Vollzeitheit für DaZ Fr. 146'328. Diese beinhalten die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten inkl. Sozialkosten von 22%. Für Vikariate ist ein Betrag von Fr. 150'000.00 angenommen worden. Die Kosten für Überbrückungsrenten betragen Fr. 42'000.

Der Betrag für DaZ in der Höhe von Fr. 6'219'182.00 wird wie folgt auf die Kreise aufgeteilt:

			Stellenplan
Kostenstelle	Kreis	Total Betrag	VZE
514183	Stadt-Töss	1'571'607	10.74
514187	Oberwinterthur	1'725'415	11.79
514186	Seen-Mattenbach	1'645'017	11.24
514188	Veltheim-Wülflingen	1'277'144	8.73
	Total	6'219'182	42.50

# Aufstockung Vollzeiteinheiten / Antrag an Stadtrat

Die notwendigen Ressourcen für DaZ, berechnet nach den Vorgaben im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur, liegen um 4.3 Vollzeiteinheiten höher. Die Kosten um Aufstockung der Vollzeiteinheiten werden beim Stadtrat als gebunden beantragt.

Für richtigen Protokollauszug

W. Bail told

Werner Bächtold

Stv. Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 24. März 2017 kh